

## **Amtsblatt**

Nr. 05/2023 09. Februar 2023

## ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023	30

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,

im Internet unter <u>www.luenen.de/amtsblatt</u> oder per E-Mail: <u>amtsblatt@luenen.de</u>

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom

14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der der Haushaltssatzung der Stadt Lünen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr

2023 (Haushaltsplan-Entwurf 2023) wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung am 15.12.2022 zu-

geleitet.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2023 liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsver-

fahrens

bis zur Beschlussfassung im Rat am 09.März 2023

während der allgemeinen Servicezeiten:

• Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr

• Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

bei folgender Adresse öffentlich aus:

**Rathaus** 

Servicepoint (EG)

Willy-Brandt-Platz 1

44532 Lünen

Des Weiteren ist der Haushaltsplan-Entwurf 2023 bis zur Beschlussfassung im Rat am 09. März 2023

im Internet unter dem folgenden Pfad verfügbar: "www.luenen.de" ⇒ Rathaus ⇒ Finanzen ⇒

Gegen den Haushaltsplan-Entwurf 2023 können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum

24.02.2023 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der genannten Stelle schriftlich

einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Lünen, den 07.02.2023

gez.

Jürgen Kleine-Frauns

Bürgermeister

30